



## **Auf- und Abstiegsbestimmungen für 2015/2016 Relegationsbestimmungen für die Saison 2015/2016 Beschluss des Verbandsvorstandes vom 2. 7. 2015**

### **Regionalliga-West: (16 Mannschaften)**

Der Meister der Regionalliga West spielt zwei Relegationsspiele gegen den Meister der Regionalliga Mitte um den Aufstieg in die „Sky Go“-Erste-Liga. Aus der Regionalliga West steigen so viele Mannschaften in die Landesverbände ab, dass nach Durchführung des Auf- und Abstiegs die Klasse 16 Mannschaften umfasst.

### **Vorarlberg-Liga: (14 Mannschaften – ab 2016/2017 16 Mannschaften)**

Der Meister (Voraussetzung ist die Erfüllung der „Mindestanforderungen Infrastruktur für die Regionalliga“) steigt in die Regionalliga-West auf (siehe dazu Punkt X. **Teilnahmeverzicht in den Durchführungsbestimmungen des VFB**).

Sollte der Meister die „Mindestanforderungen Infrastruktur für die Regionalliga“ nicht erfüllen, steigt die zweitplatzierte Mannschaft (Voraussetzung ist die Erfüllung der „Mindestanforderungen Infrastruktur für die Regionalliga“) auf (Pflicht).

Erfüllt auch diese Mannschaft die „Mindestanforderungen Infrastruktur für die Regionalliga“ nicht, geht das Aufstiegsrecht (keine Pflicht) an die bestplatzierte Mannschaft über, die diese „Mindestanforderungen Infrastruktur für die Regionalliga“ erfüllt.

Die letztplatzierte Mannschaft ist Fixabsteiger.

Aus der Vorarlberg-Liga steigen so viele Mannschaften in die Landesliga ab, dass nach Durchführung des Auf- und Abstiegs die Klasse 16 Mannschaften umfasst.

Die verbleibende schlechtplatzierteste Mannschaft spielt unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen eine Relegation gegen die bestplatzierte, nicht direkt aufsteigende Mannschaft der Landesliga.

### **Landesliga: (14 Mannschaften)**

Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die Vorarlberg-Liga auf.

Zusätzlich steigen so viele Mannschaften in die Vorarlbergliga auf bis diese 16 Mannschaften umfasst.

Die letztplatzierte Mannschaft ist Fixabsteiger.

Aus der Landesliga steigen so viele Mannschaften in die 1. Landesklasse ab, dass nach Durchführung des Auf- und Abstiegs die Klasse 14 Mannschaften umfasst.

Die verbleibende schlechtplatzierteste Mannschaft spielt unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen eine Relegation gegen die bestplatzierte, nicht direkt aufsteigende Mannschaft der 1. Landesklasse.

Die bestplatzierte, nicht direkt aufsteigende Mannschaft spielt eine Relegation gegen die verbleibende, schlechtplatzierteste Mannschaft der Vorarlbergliga.



## **1. Landesklasse: (14 Mannschaften)**

Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die Landesliga auf. Zusätzlich steigen so viele Mannschaften in die Landesliga auf bis diese 14 Mannschaften umfasst.

Die letztplatzierte Mannschaft ist Fixabsteiger.

Aus der 1. Landesklasse steigen so viele Mannschaften in die 2. Landesklasse ab, dass nach Durchführung des Auf- und Abstiegs die Klasse 14 Mannschaften umfasst. Steigt ein Vorarlberger Verein von der Regionalliga in die „Sky Go“ Erste Liga auf, hat er das Recht aus seiner 1b-Mannschaft eine Amateurmansschaft zu machen. Diese wird in die 1. Landesklasse eingeteilt, sofern sie nicht schon in einer höheren Liga spielt.

Die verbleibende schlechtplatzierteste Mannschaft spielt unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen eine Relegation gegen die bestplatzierte, nicht direkt aufsteigende Mannschaft der 2. Landesklasse.

Die bestplatzierte, nicht direkt aufsteigende Mannschaft spielt eine Relegation gegen die verbleibende, schlechtplatzierteste Mannschaft der Landesliga.

### ***Sonderbestimmung in der 1. Landesklasse:***

***Die Mannschaft des FC Lauterach 1b kann diesen Relegationsplatz bzw. einen Aufstiegsplatz nur in Anspruch nehmen, wenn die 1. Kampfmannschaft des FC Lauterach Fixaufsteiger in die Vorarlbergliga ist. Ansonsten geht der Relegationsplatz bzw. der Aufstiegsplatz auf die nächste, bestplatzierte nicht direkt aufsteigende Mannschaft über.***

## **2. Landesklasse: (14 Mannschaften)**

Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die 1. Landesklasse auf.

Zusätzlich steigen so viele Mannschaften in die 1. Landesklasse auf bis diese 14 Mannschaften umfasst.

Die letztplatzierte Mannschaft ist Fixabsteiger

Aus der 2. Landesklasse steigen so viele Mannschaften in die 3. Landesklasse ab, dass nach Durchführung des Auf- und Abstiegs die Klasse 14 Mannschaften umfasst.

Die verbleibende schlechtplatzierteste Mannschaft spielt unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen eine Relegation gegen die bestplatzierte, nicht direkt aufsteigende Mannschaft der 3. Landesklasse.

Die bestplatzierte, nicht direkt aufsteigende Mannschaft spielt eine Relegation gegen die verbleibende, schlechtplatzierteste Mannschaft der 1. Landesklasse.

Ist die bestplatzierte, nicht direkt aufsteigende Mannschaft der 2. Landesklasse eine 1b-Mannschaft und sind die Direktaufsteiger ebenfalls 1b-Mannschaften geht das Recht zur Teilnahme an der Relegation auf die bestplatzierte 1. Kampfmannschaft dieser Liga über. Diese Mannschaft muss sich aber mindestens auf dem 5. Tabellenrang klassiert haben.



### **3. Landesklasse: (14 Mannschaften)**

Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die 2. Landesklasse auf.

Zusätzlich steigen so viele Mannschaften in die 2. Landesklasse auf bis diese 14 Mannschaften umfasst.

Die letztplatzierte Mannschaft ist Fixabsteiger

Aus der 3. Landesklasse steigen so viele Mannschaften in die 4. Landesklasse ab, dass nach Durchführung des Auf- und Abstieges die Klasse 14 Mannschaften umfasst.

Die verbleibende schlechtplatzierteste Mannschaft spielt unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen eine Relegation gegen die bestplatzierte, nicht direkt aufsteigende Mannschaft der 4. Landesklasse.

Die bestplatzierte, nicht direkt aufsteigende Mannschaft spielt eine Relegation gegen die verbleibende, schlechtplatzierteste Mannschaft der 2. Landesklasse.

Ist die bestplatzierte, nicht direkt aufsteigende Mannschaft der 3. Landesklasse eine 1b-Mannschaft und sind die Direktaufsteiger ebenfalls 1b-Mannschaften geht das Recht zur Teilnahme an der Relegation auf die bestplatzierte 1. Kampfmannschaft dieser Liga über. Diese Mannschaft muss sich aber mindestens auf dem 5. Tabellenrang klassiert haben.

### **4. Landesklasse: (14 Mannschaften)**

Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die 3. Landesklasse auf.

Zusätzlich steigen so viele Mannschaften in die 3. Landesklasse auf bis diese 14 Mannschaften umfasst.

Aus der 4. Landesklasse steigen so viele Mannschaften in die 5. Landesklasse ab, dass nach Durchführung des Auf- und Abstieges die Klasse 14 Mannschaften umfasst.

Die bestplatzierte, nicht direkt aufsteigende Mannschaft spielt eine Relegation gegen die verbleibende, schlechtplatzierteste Mannschaft der 3. Landesklasse.

Ist die bestplatzierte, nicht direkt aufsteigende Mannschaft der 4. Landesklasse eine 1b-Mannschaft und sind die Direktaufsteiger ebenfalls 1b-Mannschaften geht das Recht zur Teilnahme an der Relegation auf die bestplatzierte 1. Kampfmannschaft dieser Liga über. Diese Mannschaft muss sich aber mindestens auf dem 5. Tabellenrang klassiert haben.

### **5. Landesklasse:**

Die 5. Landesklasse spielt in drei regionalen Gruppen. Die Gruppensieger steigen in die 4. Landesklasse auf.



## Zusatzbestimmungen:

1. Steigt ein Verein aus der „Sky go“ Erste Liga ab, so wird aus seiner Amateurmansschaft eine 1b Mannschaft und steigt um eine Liga ab und nimmt daher den Platz der letztplatzierten Mannschaft in seiner Liga ein.
2. Verzichtet ein Vorarlberger Verein auf die weitere Teilnahme in der Regionalliga West (Teilnahmeverzicht jeweils nur bis 15. Mai möglich), so nimmt er den Platz seiner 1b Mannschaft in der entsprechenden Liga ein. Führt der betreffende Verein weiterhin eine 1b Mannschaft so muss diese in der untersten Spielklasse einsteigen.
3. Zusätzlich zu den Auf- und Abstiegsbestimmungen sind die Bestimmungen über die Teilnahme von 1b und 1c Mannschaften zu berücksichtigen.
4. Bezüglich eines Aufstiegsverzichtes verweisen wir auf die Durchführungsbestimmungen des VFV (Punkt X).

## Bestimmungen für die Relegationsspiele

Für die Festlegung der Relegationsspiele geltend die Tabellenstände nach der letzten Runde der vorangegangenen Meisterschaft und werden am Sonntag nach dem letzten Spiel unanfechtbar eingeteilt.

### Durchführung und Spielmodus:

Die Relegation wird nach den Cupregeln des ÖFB gespielt und mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der klassenhöhere Verein hat beim ersten Spiel Heimrecht. Der Sieger wird nach §§ 8 und 9 der Cupregeln des ÖFB ermittelt, wobei bei gleicher Anzahl der Tore die auswärts erzielten Tore doppelt gezählt werden. Ergibt auch diese Wertung keinen Sieger, ist im Rückspiel nach ergebnisloser Verlängerung der Sieger durch Schüsse von der Strafstoßmarke zu ermitteln.

### Spielberechtigung

Zur Teilnahme an der Relegation ist jeder Spieler berechtigt, der am Tag des Spieles für diese Mannschaft spielberechtigt ist (siehe auch 1b-Bestimmungen).

Anmerkung zur Spielberechtigung in Relegationsspielen in 1b-Mannschaften:

**Auszug aus den „Bestimmungen über die Teilnahme von 1b + 1c Mannschaften in der Saison 2015/2016“ – Punkt I Abs. 4.:**

**In den Relegationsspielen dürfen nachwuchsspielberechtigte Spieler (1.1.1998 und jünger = U18 Stichtag) und die Tormänner nur eingesetzt werden wenn sie ab 1. 1. 2016 gesamt nicht mehr als 4 Einsätze (volle Spielzeit, Ein- oder Auswechslung) in der Meisterschaft hatten.**



## **Termine und Beginnzeiten:**

Der Pflichttermin für das Relegations-Hinspiel ist Dienstag (18.30 Uhr) und für das Relegations-Rückspiel Freitag (18.00 Uhr) nach der letzten Runde der vorangegangenen Meisterschaft.

## **Finanzielles:**

Bei den Relegationsspielen dürfen die Eintrittspreise des höherklassigen Vereins verlangt werden.

## **Nichtantreten oder Verweigerung der Teilnahme:**

Die Verweigerung der Teilnahme am Relegationsbewerb ist dem Nichtantreten gleichzusetzen.

## **Verwarnungen und Ausschlüsse:**

Sperren nach mehreren Gelben Karten aus der vorangegangenen Meisterschaft haben keine Bedeutung.

Erhält ein Spieler im letzten Meisterschaftsspiel eine Gelb/Rote Karte, ist er für das 1. Relegationsspiel gesperrt.

In Relegationsspielen ausgesprochene Verwarnungen haben keine Folgewirkung.

Im Falle eines Ausschlusses mittels Gelb/Roter Karte im Hinspiel ist der betroffene Spieler automatisch für das Rückspiel gesperrt.

Nach Ende der Relegation haben Gelb/Rote Karten keine Folgewirkung über das betreffende Spiel hinaus.

## **Schiedsrichter:**

Bei den Relegationsspielen wird eine Schiedsrichterbesetzung mit Assistenten (3er Besetzung) angestrebt. Es kommen die Schiedsrichteraufwandsentschädigungen des jeweils veranstaltenden Vereines in der abgelaufenen Meisterschaft zur Anwendung.

## **1b-Kampfmannschaften:**

In den Relegationsspielen haben die 1b-Bestimmungen der abgelaufenen Saison Gültigkeit.

## **Relegation - Spieltermine:**

Hinspiel: Dienstag, 14. Juni 2016, 18.30 Uhr

Rückspiel: Freitag, 17. Juni 2016, 18.00 Uhr

## **UNVORHERSEHBARE FÄLLE:**

In allen in diesen Bestimmungen nicht vorhersehbaren Fällen entscheiden der VfV bzw. dessen Gremien im Sinne der Meisterschaftsregeln des ÖFB und auf Grund der üblichen Gepflogenheiten des Spielbetriebes. Diese Entscheidungen sind unanfechtbar.